

**Antrag des Abgeordneten Tittmann, DVU**

**Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes (Deutschtest für alle ausländischen Schüler)**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Das Bremische Schulgesetz (BremSchulG) vom 20. Dezember 1994 (Brem.GBl. S. 327, berechtigt GVBl. 1995, S. 129) wird wie folgt geändert:

In § 5 (Bildungs- und Erziehungsziele) wird nach Absatz 2 folgender Absatz 2 a neu eingefügt:

„(2 a) An den Schulen soll zur Gewährleistung gleicher Bildungs- und Erziehungschancen ein Deutschtest für alle ausländischen Schülerinnen und Schüler sowie ein entsprechend dem pädagogischem Bedarf regelmäßiger Deutschunterricht für ausländische Schülerinnen und Schüler mit Defiziten bei der Beherrschung der deutschen Sprache in Wort oder Schrift durchgeführt werden.“

Tittmann (DVU)